

Covid-19 Sicherheitshinweise

-

Stand: 08. November 2021

Liebes Publikum!

Um Ihnen trotz „Covid-19 - Schutzmaßnahmen“ einen Theaterabend in möglichst angenehmer Atmosphäre bieten zu können, haben wir in Abstimmung mit den Vorgaben der Gesundheitsbehörden nachstehende Abläufe festgelegt und bitten Sie dazu um Ihre Mitwirkung:

- **Kartenreservierung** bzw. Kartenkauf unter Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktadresse (Telefonnummer oder Email-Anschrift) ;
- Verpflichtendes Tragen einer FFP-2- Schutzmaske an der Einlasskontrolle;
- An der Einlasskontrolle Vorweisung Ihres
 - o Lichtbildausweises
 - o „2-G –Nachweises“ - gültiger Impfnachweis *) oder Genesungsnachweis über eine überwundene Covid-19- Erkrankung **);
- Handdesinfektion an den im Eingangsbereich, im Theaterbuffet und in den von jeweils höchstens 2 Personen betretbaren Sanitäranlagen befindlichen Spendern;
- Abholung und möglichst kontaktlose Bezahlung der personalisierten Eintrittskarten an der Theaterkasse - Betreten des Kassenraumes jeweils nur durch eine Person;
- Möglichst zügiges Einnehmen des namentlich zugewiesenen, nicht wechselbaren Sitzplatzes;
- Zur Vermeidung eines Gedränges beim Einlass, an der Garderobe und beim Verlassen des Theaters planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie stets ausreichend Abstand.

Bitte sehen Sie von einem Theaterbesuch ab, wenn Sie Covid -19- Symptome aufweisen oder Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen gehabt haben!

Wir danken für Ihr Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und hoffen durch Ihr eigenverantwortliches Verhalten - der Besuch der Vorstellungen und der Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, im Falle einer Ansteckung übernimmt das Theater keine Haftung - auf eine möglichst unterbrechungsfreie Spielsaison.

Ihre

Freie Bühne Wieden

Michaela Ehrenstein

Direktion

***) GEIMPFT:** Bestätigung einer COVID-19-Impfung mit vollständiger Immunisierung ab der 2. Impfung bzw. bei Impfstoffen mit einer Dosis Bestätigung ab dem 22. Tag nach Erhalt für den Zeitraum von 270 Tagen. Es werden nur in der EU zugelassene Impfstoffe akzeptiert. Einmal-Geimpfte haben bis zum 6. Dezember 2021 bei zusätzlichem Nachweis eines negativen PCR-Testergebnisses (72 h) Zutritt. Wer nicht geimpft werden kann und nicht genesen ist kann anstelle des 2G-Nachweises einen PCR-Test bringen (48 h). Voraussetzung ist die zusätzliche Vorlage einer Bestätigung, die von einem in Österreich oder im EWR zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt ausgestellt wurde.

*****) GENESEN:** Vorlage eines Genesungsnachweises, einer ärztlichen Bestätigung oder eines Absonderungsbescheides über eine überwundene COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Für alle Besucherinnen zwischen 6 und 15 Jahren gilt der Ninja-Pass als 2G-Nachweis (Kinder unter 6 Jahren sind generell von einer Testpflicht ausgenommen).